



Vorlage Nr.: 2019/051

17.04.2019

**Beschlussvorlage****öffentlich**

| Beratungsfolge                                                           | Bericht | Sitzung am | TOP |
|--------------------------------------------------------------------------|---------|------------|-----|
| Ausschuss für Landschaftsplanung,<br>Umweltfragen und Bauangelegenheiten | FBL E   | 08.05.2019 | 7   |
| Kreisausschuss                                                           | FBL E   | 20.05.2019 | 12  |
| Kreistag                                                                 | FBL E   | 27.05.2019 | 15  |

**Ersatzneubau der Lippebrücke K09 (Dr. Erich Klausener-Brücke) in Datteln-Ahsen**
**Beschlussvorschlag:**

1. Die von der Verwaltung im Zeitraum von 2018 bis 2019 durchgeführten Maßnahmen zur Vorbereitung des Ersatzneubaus werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird über den Beschluss vom 18.02.2018 hinaus beauftragt, die erforderlichen Ausführungsplanungen erstellen zu lassen und den Bau der Brücke einschließlich Verkehrsanbindung zu vergeben (Vergabe bis Leistungsphase 9 HOAI).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungs- und Bauvereinbarung mit dem Kreis Coesfeld zu schließen.
4. Die Verwaltung berichtet kontinuierlich über die Sachstände.

**Darstellung des Sachverhaltes:****Sachstand**

Bei einem gemeinsamen Gespräch am 18.04.2018 haben die Bezirksregierung Münster und die beteiligten Kreise Coesfeld und Recklinghausen gemeinsam festgelegt, dass die Wiederherstellung der Verkehrsbeziehung zwischen den Kreisen oberste Priorität besitzt. Daher ist der zeitnahe Brückenneubau vordringlichstes Ziel.

Um dies zu gewährleisten, ist es sowohl verfahrensrechtlich als auch förderrechtlich notwendig, das Gesamtprojekt „Ortsumgehung Ahsen“ in zwei Bauabschnitte (BA) zu gliedern:

Sülberkrüb  
Landrat

Butz  
Kreisdirektor

1. **BA:** Ersatzbauwerk an etwa derselben Stelle in den Abmessungen, die für zukünftig zu erwartende Verkehre benötigt werden. Hierbei soll dann das neue Bauwerk nur provisorisch an die vorhandene K 9 in Ahsen angeschlossen werden.
2. **BA:** Herstellung eines dreiarmligen Knotens / Kreisverkehrs auf Ahsener Seite und der K 9n als Ortsumgehung Ahsen mit Anbindung an die Landesstraßen L889 und L609.

Auf Olfener Stadtgebiet (Kreis COE) bleibt eine Radwegefortführung gesondert und als separater Abschnitt möglich.

Grund für die Aufteilung in zwei Abschnitte ist, dass die Bezirksregierung für den 1. BA ein „schlankes“ Genehmigungsverfahren sieht mit der Begründung der „unwesentlichen Bedeutung“; für den 2. BA hingegen wäre in jedem Fall ein umfangreiches und zeitintensives Planfeststellungsverfahren notwendig.

In weiteren Gesprächen und Abstimmungen wurden zudem die Genehmigungsnotwendigkeiten in wasserrechtlicher und naturschutzfachlicher Hinsicht aufbereitet und geklärt. Im sogenannten Einplanungsgespräch am 12.10.2018 ist durch die Bezirksregierung Münster und das Land NRW die Mittelbewilligung für den Brückenneubau zugesagt worden.

Mit Datum vom 20.12.2018 ist das Büro Bockerman Fritze Ingenieur Consult GmbH nach zuvor durchgeführtem Teilnahmewettbewerb beauftragt worden, die Leistungsphasen 1 – Grundlagenermittlung und 2 - Vorplanung nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) durchzuführen.

Die Aufgabenstellung beinhaltete mehrere Prüfungsparameter:

Zu prüfen war die Möglichkeiten eines Interimbauwerkes in gleicher oder seitlicher Lage zur gesperrten Brücke zur Wiederherstellung der Verkehrsbeziehungen für den Individualverkehr bis zu 3,5 to. ggf. unter Einbeziehung des vorhandenen Bauwerkes.

Darüber hinaus sollte die Prüfung eines Ersatzbauwerkes sowie die Erarbeitung der Zeiträume zur Realisierung der jeweiligen Bauwerke und deren Vergleich in wirtschaftlicher Hinsicht (Bau und Unterhaltung) erfolgen. Aufgabeninhalt war außerdem eine erste Kostenschätzung.

Die Arbeiten sind durch das Büro vollständig durchgeführt und termingerecht erbracht worden und beinhalten folgendes Ergebnis:

1. Eine (Teil-)Nutzung der vorhandenen Brücke zur Herstellung eines Interims scheidet aufgrund der schlechten Substanz aus.
2. Ein Interimbauwerkes (Neubau) in seitlicher Lage bietet gegenüber einem Bauwerk an gleicher Stelle (Ersatz) keinen Vorteil, da insbesondere die notwendigen Planungszeiträume und Genehmigungsverfahren deutlich umfangreicher und damit zeitintensiver wären.

Das Büro Bockermann Fritze empfiehlt daher:

- die Planung eines Brückenbauwerkes an gleicher Stelle weiterzuführen;
- die Ausführung als „integrales“ Bauwerk mit bauzeitlicher Hilfsstütze in der Lippe
- den Verzicht auf eine Hilfsbrücke (Interim).

Die Verwaltungsvorstände der Kreise Coesfeld und Recklinghausen sowie der Städte Olfen und Datteln haben in einer gemeinsamen Sitzung am 12.03.2019 den Empfehlungen des Büros zugestimmt und unterstützen diese ausdrücklich.

In einer Bürgerinformation am 08.04.2019 in der Stadthalle in Datteln sind die vorgenannten Ausführungen präsentiert worden. Die Präsentation ist als Anlage beigelegt.

Das Büro schätzt für den Neubau mit Abbruch (in der jetzigen Lage) die Bauzeit auf insgesamt 33 Monate beginnend mit Baubeschluss.

Die zu erwartenden Gesamtkosten betragen voraussichtlich 6.200.000,00 €. Diese setzen sich aus dem Brückenneubau, die Verbreiterung der Anrampungen auf beiden Seiten der Brücke, die Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 3-9 HOAI) sowie alle erforderlichen Gutachten (Baugrund, Artenschutz, FFH-Vorprüfung, UVP-Vorprüfung, Gewässerhydraulik, Lärm etc.) zusammen und sind aufgrund der angespannten Marktlage aktuell schwer einzuschätzen.

### **Weiteres Verfahren**

Die Vorbereitung und Abstimmung der Planungs- / Bau- und Unterhaltungs-Vereinbarung zwischen den Kreisen Coesfeld und Recklinghausen mit den Zuordnungen der für das Projekt notwendigen Erarbeitung der Leistungsphasen 3-9 (z.B. 5- Ausführungsplanung, 7- Vergabe, 9- Objektbetreuung) sind angelaufen.

Die Kreise stimmen sich kurzfristig darüber ab, wer welche Vergaben vorbereiten und inhaltlich begleiten kann.

Nach derzeitigem Prüfungsstand erfordert die anstehende Vergabe der Bauleistungen für den Neubau der Brücke für sich betrachtet keine EU-weite

Ausschreibung, jedoch für die zu erbringenden Ingenieurleistungen. Die Kreisverwaltungen Recklinghausen und Coesfeld erarbeiten darüber hinaus bereits die Inhalte der Vergabe.

### **Bisherige Beschlüsse**

Der Kreisausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.02.2018 mit der Vorlage Nr. 2018 / 030 unter TOP 3 (ohne Vorberatung im ALUBA, Sitzung am 07.02.2018 wurde abgesagt) zum obigen Thema beraten und folgenden, einstimmigen Beschluss gefasst:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung / en sowie die Ermittlung der Kosten durchzuführen, die Finanzierung und die Zuwendungen sicherzustellen und sämtliche rechtlichen Voraussetzungen bis hin zum Planfeststellungsbeschluss zusammen mit dem Kreis Coesfeld zu schaffen. (Planungsbeschluss bis einschl. Genehmigungsplanung)“.*

Der Kreistag hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2018 (ohne Vorlagen-Nr.) unter TOP 15 mit dem Antrag der Kreistagsfraktion der CDU vom 10.02.2018 (Lippebrücke / Ortsumgehung Ahsen) ebenfalls mit dem Thema befasst. Hierzu ist folgendes protokolliert worden:

*„Das Thema ist im Kreisausschuss bereits abschließend behandelt und entschieden worden. Nach Absprache mit dem Antragssteller ist eine erneute Behandlung an dieser Stelle daher nicht erforderlich.“*

Die Vorlage 2018 / 030 bildet die Basis für die hier aufgeführte Sachlage.

### **Anlage**

**Präsentation Bürgerinformation Stadthalle Datteln vom 08.04.2019**